



# **Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auflage – Bauprojekt**

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planauflage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzbau Wohnhaus
Gesuchsteller/in	Kurmann-Schwegler René und Linda, Mohrenplatz 6, 6130 Willisau
Grundstück-Nr.	10, GB Ettiswil
Ortsbezeichnung	Lindenstrasse 21
Gebäude-Nr.	21d
Einsprachefrist	09.12.2025 bis 29.12.2025

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 5. Dezember 2025

**Gemeinderat Ettiswil**